

Stadt Metzingen Postfach 1363 72544 Metzingen

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Reutlingen-Tübingen  
Gerd Deiss  
Alblickstrasse 21  
72411 Bodelshausen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Sachbearbeitung/Zeichen/E-Mail	Telefon / Fax	Datum
	Frau Notz D.Notz@metzingen.de	925 239 9254239	30.07.2013

### **Sondernutzungserlaubnis Nr. 144/2013**

Sehr geehrter Herr Deiss,

aufgrund von § 46 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Metzingen vom 13.12.1973 wird Ihnen hiermit folgende, stets widerrufliche

### **SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS**

erteilt:

Art: Plakatierung anlässlich Bundestagswahl am 22.09.2013

Ort: Metzingen, Ulmer Straße/Ecke Auchtertstrasse, rechte Seite  
oder  
Metzingen, Stuttgarter Straße (an der Tankstelle Miller)

Maß/ Anzahl: 1 mobiles Großflächenplakat (2,60 m x 3,60 m)

Dauer: vom 12.08.2013 bis 22.09.2013

**Banken**  
Kreissparkasse Kto.-Nr. 900 155  
BLZ 640 500 00  
Volksbank Kto.-Nr. 200 492 004  
BLZ 640 912 00

Telefon 07123/925-0  
Telefax 07123/925-210  
E-Mail stadt@metzingen.de

72544 Metzingen  
Postfach 1363  
72555 Metzingen  
Stuttgarter Straße 2-4

**Auflagen:**

1. Es ist besonders darauf zu achten, dass durch die Werbetafel keine Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen verdeckt oder sonstige Sichtbehinderungen ausgelöst werden. Dies gilt besonders in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen. Hier dürfen auch hinsichtlich des Fußgängers und Radverkehrs die vorhandenen Sichtverhältnisse nicht eingeschränkt werden.
2. Die Werbetafel ist so zu befestigen, dass sie nicht ohne weiteres von Passanten und Windböen losgerissen werden kann. Regelmäßige Überprüfungen haben daher während der Plakatierungszeit zu erfolgen.
3. Für Schäden oder Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar auf die Werbeanlagen zurückzuführen sind, haftet der/die Genehmigungsinhaber(in). Zur Deckung etwaiger aus derartigen Aktionen entstehenden Risiken wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
4. Anweisungen des Polizeivollzugsdienstes oder der sonstigen berechtigten Personen sind unverzüglich zu befolgen.

**Gebührenfestsetzung:**

Die Erlaubnis wird gebührenfrei erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Metzingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

*Notz*  
Notz

**Verteiler:**

- Antragsteller
- Polizeirevier Metzingen
- z.d.A.